

Brandschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben

Dr. Mingyi Wang, GDV

Kurzfassung

Maßnahmen zum Brandschutz bei Industrie- und Gewerbebetrieben sollen darauf abzielen, die gesetzlichen Bestimmungen zum Personen- und Umweltschutz zu erfüllen und zudem den Schutzinteressen des Betreibers gerecht zu werden. Dabei muss u. a. der Umstand berücksichtigt werden, dass die betrieblich vielfältigen und zum Teil komplexen Ursachen der Brandentstehung und der Ausbreitung von Feuer und Rauch im Brandfall lediglich begrenzt in gesetzlichen Baubestimmungen erfasst werden können. Eine für die Baugenehmigung optimierte Brandschutzplanung ist somit unvollständig und ihre Umsetzung schränkt ggf. die Möglichkeit einer wirtschaftlich und technisch optimalen Gesamtlösung zudem ein.

Die Schadenentwicklung der letzten Jahre hat gezeigt, dass Brandschäden bei Industrie- und Gewerbebetrieben inzwischen ein erhebliches Ausmaß erreichen können. Dies ist u. a. darauf zurück zu führen, dass im Gebäude als Wetterschutz Materialien und Anlagen sowie Prozesse mit immer höherem Wert untergebracht sind. Diese Veränderungen können die betrieblichen Brandgefahren und die damit verbundenen Risiken stark erhöhen, u. a. auf Grund von höherer Empfindlichkeit der Anlagen sowie Produkte gegen Einwirkungen von Hitze und Rauchgase. Dieser Entwicklung ist bisher bei der Brandschutzplanung im Zuge der Baugenehmigung, die vielfach auf die Ermittlung der Brandlast und Ausschöpfung bauordnungsrechtlich zulässiger Abschnittsfläche fokussiert ist, kaum thematisiert.

Aus diesem Grunde ist es stets sinnvoll, ein ganzheitliches Brandschutzkonzept aufzustellen und umzusetzen, in dem als Grundlage der Brandschutzplanung alle relevanten Brandgefahren und Risiken sowie Schutzziele und -interessen berücksichtigt sind. Dabei können und sollen Gebäude auch einen wirksamen und zuverlässigen Beitrag zum betrieblichen bzw. unternehmerischen Risikomanagement leisten.